

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse -
Geschäftsprozessoptimierung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechniken	30.01.2012
Verkehrsausschuss	31.01.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.02.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

- A) Der Rat nimmt das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket (siehe unter I. der Beschlussvorlage, Projektmanagement, IT-Unterstützung u.a.) zur Kenntnis und sieht hierin geeignete Schritte zur Beschleunigung von städtischen Baumaßnahmen.**
- B) Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung (siehe unter II. der Beschlussvorlage, Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen, Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse, Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Änderungen in den städtischen Satzungen, Richtlinien und Regelungen vorzunehmen.**

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**Ausgangslage:**

Ausgaben für Bauprojekte binden erhebliche Mittel der Stadt Köln und gerade in Zeiten knapper Mittel kommt verlässlichen Kostenaussagen als Grundlage einer sorgfältigen Finanz- und Haushaltsplanung besonderes Gewicht zu. Besonders unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist die zielgerichtete Steuerung von Bauprojekten, deren vollständige und richtige Planung und Durchführung von herausgehobener Bedeutung. Gerade bei städtischen Bauprojekten sind immer wieder Baukostenüberschreitungen zu beobachten, die der oben beschriebenen Zielrichtung zuwider laufen. Gleichzeitig wird die Verfahrensdauer städtischer Bauprojekte, einschließlich der damit zusammenhängenden Vergabeverfahren, regelmäßig als zu lang und zu aufwändig eingestuft.

In der Ratsitzung am 01.02.2011 hat die Verwaltung darüber informiert, dass sie derzeit Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren erarbeitet.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Verwaltung zwischenzeitlich bewiesen, dass eine Beschleunigung der Verfahren – von der Planung über die Vergaben, bis hin zur Ausführung – unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich ist. So konnten von der Verwaltung 226 Projekte – überwiegend Baumaßnahmen – in diesem Zeitraum begonnen oder bereits abgeschlossen werden, um die Fördermittel in Höhe von 100.321.827 € zu verwenden.

Deshalb wird nachfolgend einerseits ein Maßnahmenkatalog über verwaltungsinterne Ansätze zur Beschleunigung von Bauprojekten vorgestellt. Es handelt sich hierbei um einen bereits gestarteten fließenden Prozess, insoweit werden hier die aktuellen Zwischenstände sowie das weitere Vorgehen dargestellt (siehe I.). Andererseits schlägt die Verwaltung auch Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung durch Veränderungen bei der politischen Beratung und Beschlussfassung analog des Vorgehens im KP II vor (siehe II.).

Das Kerngeschäft des Zentralen Vergabeamtes wurde bereits in einer früheren Betrachtung beleuchtet. Die im Rahmen dieser Untersuchung entwickelten Optimierungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Aktuell werden weitere organisatorische Änderungen innerhalb des Zentralen Vergabeamtes zur Erhöhung der Beratungsqualität erarbeitet. Die strengen rechtlichen Vorgaben an das formelle Vergabeverfahren bieten aber nur in begrenztem Rahmen Möglichkeiten zur Beschleunigung.

Wesentlich mehr Spielraum für Änderungen besteht in der Anfangsphase eines Projektes. Bereits die ersten Entscheidungen über den konkreten baulichen Bedarf und die Art der Herstellung und Ausstattung eines Projektes bestimmen nachhaltig die Herstellungs- und Folgekosten.

I. Verwaltungsinterne Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten

1. Projektmanagement

Bereits in den ersten Stadien eines Projektes werden die Grundlagen für den weiteren Verlauf, die Kostenentwicklung sowie die Folgekosten gelegt. Je qualitativvoller und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet die Planungen und Kostenermittlungen erarbeitet werden, desto mehr geschützt ist man in einem Projekt vor zeit- und kostenintensiven Planungsänderungen. Im Besonderen hilft es, nachträgliche Kostensteigerungen zu vermeiden. Daher ist der Vorbereitung und Planung von Projekten besonderes Gewicht beizumessen.

Bereits in einer frühen Phase der Projekte sollen sowohl Anforderungs-, Kosten- und Projektmanagement miteinander verknüpft werden, um frühzeitig Fehlerquellen oder Störungen zu erkennen. Als Ziel lässt sich formulieren: „Im Ergebnis besser und schneller werden, weil mehr Zeit in die Zielerarbeitung und Projektvorbereitung gesteckt wird („Frontloading“)“.

Erste Überlegungen zu den vorgenannten Punkten wurden bei der Fachtagung „Regionale Wirtschaft in der kommunalen Vergabepaxis“, die am 04.10.2011 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchgeführt wurde, bereits aufgegriffen. Der Dialog wird fortgeführt.

- Auch die vorgesehenen Regelungen des von der Landesregierung geplanten **Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW**, das nach derzeitigen Planungen am 01.04.2012 in Kraft treten soll, fordern u.a. eine intensivere Auseinandersetzung mit umweltfreundlichen, energieeffizienten Produkten. Der Fokus liegt auf Nachhaltigkeit und Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, also nicht nur Berücksichtigung der Beschaffungskosten, sondern auch Einbeziehung des Energieverbrauchs während der Nutzungsdauer sowie der Entsorgungskosten. Die erwähnten Aspekte werden zu Veränderungen des Ablaufs der Planungsphasen von Bauprojekten und dort evtl. auch zu Mehraufwand führen.
- Insbesondere die Güte der **Leistungsverzeichnisse** trägt wesentlich zu Effektivität und Effizienz des Gesamtprojektes bei. Der Qualität und der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsverzeichnisse kommt sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auch mit Blick auf eine zügige Bauausführung besondere Bedeutung zu. Unvollständige oder falsche Leistungsbeschreibungen oder nicht ausreichende Beschreibungen der notwendigen Eignungs- und Zuschlagskriterien führen bestenfalls zu zeitlichen Verzögerungen. Daneben können solche Leistungsverzeichnisse aber auch Ursache dafür sein, dass keine oder weniger Angebote abgegeben werden bzw. abgegebene Angebote nicht bewertbar sind. Sie können jedoch auch zu Vergaberügen oder letztendlich auch zur Aufhebung eines Verfahrens führen.
Vielfach sind mangelhafte Leistungsverzeichnisse das „Einfallstor“ für Nachtragsforderungen. Mit einem Nachtrag gehen sehr oft zusätzliche Vergütungsansprüche und Verlängerungen der Ausführungsfristen einher. Die Nachtragsforderungen bergen erhebliches Konfliktpotential, wenn z.B. der Auftragnehmer versucht, eine möglichst hohe zusätzliche Vergütung durchzusetzen, um seine Gewinnsituation zu verbessern.
Die Verwaltung wird die Projektplanung wie auch die Leistungsverzeichnisse analysieren und Strategien erarbeiten, damit die oben geschilderten Anforderungen erfüllt werden und die dazu führen, dass künftig weniger Nachtragsforderungen anfallen.
- Ergänzt wird dieser Ansatz durch ein **optimiertes Vertrags- und Nachtragsmanagement**, welches die Ziele „gute Leistung, guter Preis und geringer Aufwand“ mit einem ausgewogenen Ver-

hältnis von Stabilität und Flexibilität bei der Auftragsabwicklung in Einklang bringt. Neben der Reduzierung von Fehlerquellen sollen (vertragliche) „Störfallregelungen“ als Bestandteile eines qualifizierten Vertrags- und Nachtragsmanagements festgelegt werden.

- Aufgrund der festgeschriebenen strikten Aufgabentrennung zwischen den vom Grundsatz her für die Verwirklichung des Projektes bzw. die Beschaffung zuständigen Fachdienststellen und dem für die Durchführung der formalen Vergaben zuständigen Zentralen Vergabeamt, sind Bauprojekte und Beschaffungsprozesse nach wie vor durch zahlreiche Bearbeiterwechsel gekennzeichnet. An der **Verbesserung der bestehenden Schnittstellen zwischen den Fachdienststellen und dem Zentralen Vergabeamt** wird weiterhin gearbeitet. Ebenso wird das Zentrale Vergabeamt die **Überarbeitung der Vergaberichtlinien der Stadt Köln** in Angriff nehmen. In einer weiteren Stufe sollen zudem sowohl andere Teilprozesse bei der Durchführung von Bauprojekten als auch die Beschaffungsvorgänge nach VOL und VOF näher betrachtet werden (siehe auch III Ziffer 2).

2. IT-Unterstützung der Vergabeprozesse

- Mit der Produktivsetzung des **Vergabemarktplatzes(VMP)** Ende September 2011 ist ein wichtiger Schritt zur IT-Unterstützung des Vergabeprozesses getan. Hierdurch ist es nun möglich, Ausschreibungen über die Internet-Plattform Vergabe.NRW.de zu veröffentlichen. Den registrierten, potenziellen Bietern ist es nun möglich, die Angebotsunterlagen dort herunterzuladen, ggf. Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu stellen und Angebote online abzugeben.
- Die seit langem angestrebte Einführung eines Vergabemanagementsystems wurde durch einen Systemwechsel forciert. Parallel zur Inbetriebnahme des Vergabemarktplatzes hat die Verwaltung für den internen Prozess eine Lösung zur elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren und der Einführung der elektronischen Vergabeakte (e-Vergabeakte) auf Basis der Nutzung einer Teamplattform entwickelt. Diese Web-basierte Lösung ermöglicht allen am Vergabeprozess beteiligten Dienststellen – inklusive des Rechnungsprüfungsamtes – den Zugriff auf die einzelnen Vergabevorgänge. Über diese Teamplattform werden sämtliche Ausschreibungsunterlagen von den Fachdienststellen „papierlos“ an das Zentrale Vergabeamt weitergeleitet, dort „papierlos“ bearbeitet, und über den Vergabemarktplatz veröffentlicht. Durch ein differenziertes Rechte- und Rollenkonzept werden die jeweiligen Zugriffsrechte festgeschrieben. Im Sinne der Korruptionsprävention wird sichergestellt, dass die einzelnen Vergabevorgänge umfassend und transparent dokumentiert werden, so werden alle Änderungen festgehalten und können in späteren Stadien des Vergabeverfahrens (z.B. nach Veröffentlichung) nicht mehr verändert werden. Gestartet wurde das neue Verfahren mit dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik und mittlerweile weiteren Dienststellen wie dem Amt für Informationsverarbeitung. Das Verfahren soll sukzessive auf die übrigen Dienststellen ausgeweitet werden, so dass die mit Baumaßnahmen beschäftigten Dienststellen – insbesondere die Gebäudewirtschaft – voraussichtlich innerhalb des 1.Halbjahres 2012 ihre Vergaben ausschließlich elektronisch abwickeln.

Aus dieser Prozessoptimierung ergeben sich insbesondere folgende Effekte:

- Optimierung der Schnittstellen zwischen den Fachämtern und dem Zentralen Vergabeamt
- Vereinfachung und Beschleunigung bei der Einleitung der Vergabeverfahren
- Verbesserung der Kommunikation bei Überarbeitung der Vergabeunterlagen nach Sichtung durch das Zentrale Vergabeamt
- Erhebliche Reduzierung der Wegezeiten
- Entlastung des Geschäftszimmers des Zentralen Vergabeamtes, durch Wegfall der postalischen Verschickung (und Vervielfältigung) umfangreicher Unterlagen an potentielle Bieter.
- Auch für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich perspektivisch erhebliches Potenzial zur Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung

- Die Einführung der e-Vergabeakte bedeutet für alle Verfahrensbeteiligte eine neue Informationsqualität, da die aktuellen Informationen jederzeit für alle sichtbar zur Verfügung stehen. Auch daraus ergibt sich eine erhebliche Verbesserung von Bearbeitungszeit und -qualität.
- Dauerhafte erhebliche Kostenersparnis

Eine Darstellung der Internet-Ansichten des Vergabemarktplatzes sowie der Teamseite sind als Anlage 1 der Vorlage beigefügt. Dem Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechniken wird/wurde das elektronische Vergabeverfahren und der Vergabemarktplatz in seiner Sitzung am 30.01.2012 vorgestellt.

3. Weiterentwicklung von Rahmenverträgen

Für im Laufe eines Jahres auftretende Bedarfe bestehen bereits heute vielfältige Rahmenverträge. Hierdurch ist es der Stadt möglich, schnell und flexibel auf eintretende Bedarfe zu reagieren. So bestehen beispielsweise bei der Gebäudewirtschaft aktuell über 140 Rahmenverträge für rund 65 Gewerke bzw. Anwendungsbereiche. Auch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik verfügt derzeit über mehr als 20 Rahmenverträge.

Die Verwaltung prüft, ob für weitere Betätigungsfelder Möglichkeiten für den Abschluss neuer Rahmenverträge bestehen. Sie prüft darüber hinaus, inwieweit bestimmte Eckpunkte, z.B. höhere Einzelauftragssummen, längere Laufzeiten, beim künftigen Abschluss von Rahmenverträgen wirtschaftlich sinnvoll und ohne Verzicht auf Sicherheitsstandards modifiziert werden können.

Zur Korruptionsprävention und zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit werden Anforderungen definiert, die eine hinreichende Ausführungskontrolle sicherstellen.

4. Beibehaltung der Wertgrenzen zur Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt analog KP II

Für die Dauer des Konjunkturprogramms II (KP II) sind die Wertgrenzen für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich der Vergabeprüfungen und Prüfungen von Baumaßnahmen sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen modifiziert worden. So sind im VOB-Bereich die generellen Vorlagepflichten (mit Ausnahme Nachtragsangebote, Auftragserweiterungen und Vergabevorbehalten) entfallen.

Waren früher z.B. Kostenberechnungen von Baumaßnahmen ebenso wie Nachtragskostenberechnungen ab einem Wert von 100.000 € dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorzulegen, so sind während der KP II nur Kosten- bzw. Nachtragskostenberechnungen ab der Wertgrenze zur Einbindung von politischen Gremien dem RPA vorzulegen (z.B. Baumaßnahmen ab 300.000 €). Eine vergleichbare Regelung besteht für VOB-Vergabevorgänge. Das RPA führt stattdessen – unabhängig vom Auftragswert – stichprobenartige Vergabeprüfungen durch.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mitgeteilt, dass die zum KP II geschaffenen Regelungen bis auf Weiteres beibehalten werden.

5. Konsequente Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 22.03.2006 wurden die Vergabegrundsätze für die Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt. Unter anderem hält der Runderlass die Durchführung einer freihändigen Vergabe bis zu einem Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von 30.000 € für vertretbar. Die städtischen Vergaberichtlinien ermöglichen die Durchführung einer freihändigen Vergabe dagegen nur bis zu einem Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von 5.000 € (VOB-Vergabe) bzw. 2.500 € (VOL-Vergabe).

Mit den vor zwei Jahren beschlossenen Maßnahmen zum Konjunkturpaket II wurden die Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart befristet herauf gesetzt (RdErl. d. IM vom 03.02.2009 und 02.12.2010, z.Zt. befristet bis 31.12.2011). Der Runderlass ermöglicht die freihändige Vergabe von Bauleistungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 €. Die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen ist bis zu einem Auftragswert in Höhe von 1.000.000 € zulässig.

Die Stadt Köln hat sich diesen Wertgrenzen für die Dauer des KP II grundsätzlich angeschlossen (zuletzt Ratsbeschluss vom 14.12.2010).

Aktuell hat die Landesregierung den Wertgrenzenerlass bis zum 31.12.2012 verlängert. Im Anschluss daran soll ein neuer Erlass mit Vergabegrundsätzen beschlossen werden. Die Stadt Köln hat sich dieser Fristverlängerung bis 31.12.2012 angeschlossen.

Die Verwaltung prüft die Ausschöpfung der künftigen Regelungen des Landes in Bezug auf die rechtlich zulässigen Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart gemäß der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).

6. Modifizierung des IVC-Verfahrens zugunsten eines Bauinvestitionscontrollings

Das geltende und nach wie vor angewandte IVC-Verfahren (Investitionscontrolling) ist in erster Linie ein Instrument der Finanzplanung und Finanzsteuerung und eher darauf ausgerichtet „ob“ eine Investition sinnvoll ist. Es erfüllt nicht den Anspruch an ein nachhaltiges Bauinvestitionscontrolling.

Ein Bauinvestitionscontrolling umfasst Planungs- und Baukostenkontrolle bis zur Baustellenphase und darüber hinaus – auch dezernatsübergreifend – und schließt letztendlich auch die Klärung der tatsächlichen Zielerreichung ein.

Ein besonderes Augenmerk legt das Bauinvestitionscontrolling auf die frühen Phasen eines Projektes, nämlich die genaue Festlegung des baulichen Bedarfs sowie die im Rahmen einer Voruntersuchung daraus zu entwickelnde Projektdefinition. Gleichermaßen damit verbunden sind in allen Phasen eines Projektes stete Kosteninformationen.

Ziel eines Bauinvestitionscontrollings ist es insbesondere, zeit- und kostenintensive Planungsänderungen und damit häufig verbundene nachträgliche Kostensteigerungen zu vermeiden.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag für ein solches Bauinvestitionscontrolling erarbeiten und definieren, welche Bauprojekte durch ein solches Bauinvestitionscontrolling begleitet werden sollen.

II. Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung

1. Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen

Die in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln definierten Entscheidungskompetenzen der politischen Gremien werden in Bezug auf die Wertgrenzen modifiziert und dauerhaft auf die derzeit nur für Maßnahmen des Konjunkturprogramms II geltenden Wertgrenzen angehoben (siehe hierzu § 2a Zuständigkeitsordnung).

Die in § 2a ZuStO enthaltenen Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Fachausschüsse von 300.000 € und 50.000 € für die Bezirksvertretungen werden auf alle Baumaßnahmen und nicht befristet festgeschrieben. Baumaßnahmen ab $\geq 1.500.000$ € entscheidet der Rat. Sonstige gesetzliche Zuständigkeiten und Entscheidungsrechte sowie die Regelungen in § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln zu Zuständigkeiten bei Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Sondervermögen und Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben unberührt.

In den städtischen Regelwerken gelten teils unterschiedliche Wertgrenzen für die Einbindung der politischen Gremien. Eine Harmonisierung der maßgeblichen Wertgrenzen schafft Transparenz und Klarheit hinsichtlich der Vorlagepflichten.

2. Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse

Im Rahmen von Bauprojekten werden die politischen Gremien aufgrund der in den städtischen Richtlinien festgeschriebenen Verfahrensregeln, Vorlagen- und Prüfgrenzen über vielfache Entscheidungsvorlagen wiederholt in den Prozess eingebunden. So kann es bei einer einzelnen Maßnahme mitunter fünf bis sieben Beschlussfassungen, zuzüglich der erforderlichen Vorbereitungen oder Anhörungen, geben (z.B. Grundsatzbeschluss, Einstellung von Geldern im Rahmen

Haushaltsplanbeschluss, Planungsauftrag, Weiterplanungsbeschluss, Beschluss Mittelfreigabe, Baubeschluss und ggf. auch Vergabebeschluss). Zusätzlich werden die politischen Gremien teilweise durch Mitteilungen über den Fortgang eines Projektes oder Maßnahmenprogramms informiert.

Eine weitergehende Zusammenfassung von Beschlüssen oder sogar ein Wegfall von einzelnen Beschlüssen ist ohne Beeinträchtigung von Sicherheitsstandards zum Ausschluss von Korruption möglich. Eine Reduzierung und Straffung der einzuholenden politischen Beschlüsse bedeutet dann nicht nur eine Entlastung der politischen Gremien, sie führt auch innerhalb der Verwaltung zu einer Freisetzung von Kapazitäten, die für die weitere Beschleunigung der Verfahren genutzt werden soll.

2.1 Bei **investiven Bauprojekten** (z.B. Bau einer Schule oder Kindertagesstätte, Maßnahmenprogramm; neue Wertgrenzen siehe II.1) wird das Beschlussverfahren so verändert, dass die zuständigen Gremien zunächst einen Grundsatzbeschluss (Grundsatzbeschluss = Bedarfsfeststellungsbeschluss) einschließlich der entsprechenden Planungsmittelbereitstellung treffen. Dieser Beschluss legitimiert die Verwaltung, die Planung aufzunehmen und diese durchzuführen. Sobald die Entwurfsplanung fertiggestellt ist, bereitet die Verwaltung eine Beschlussvorlage für einen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vor. Nach dessen Beschluss kann die Verwaltung mit der Ausführung der Maßnahme beginnen.

Der bislang übliche Weiterplanungsbeschluss während der Planungsphase entfällt. Die bestehenden Regelungen bei späteren wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Veränderungen bzw. bei Kostenerhöhungen bleiben bestehen.

Damit nicht aufgrund der aktuell noch geltenden unterschiedlichen Wertgrenzen zusätzliche Beschlussfassungen erforderlich werden, sind diese zu harmonisieren (z.B. Baubeschluss neue Maßnahme künftig ab 300.000€, erste Freigabe Finanzausschussbeschluss ab 250.000 €, siehe auch II. Ziffer 1)

2.2 Bei **konsumtiven Bauprojekten** (z.B. Bauunterhaltungsprogrammen, Straßenbauunterhaltung) wird die Verwaltung den politischen Gremien ihre Jahresplanung (Jahresprogramm) für Unterhaltungsmaßnahmen zukünftig mit drei- bis sechsmonatigem Vorlauf zum nächsten Haushaltsjahr zur Beschlussfassung, jeweils mit Finanzierungsvorbehalt, vorlegen. Mit der Jahresplanung werden die Prioritäten für die Abwicklung der Einzelmaßnahmen festgelegt und es besteht Planungssicherheit. Nach dem Haushaltsplanbeschluss kann die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Soweit im Rahmen der Umsetzung eines Jahresprogramms bei einer einzelnen Maßnahme die konkret ermittelten Kosten die ursprüngliche, dem Jahresprogramm zugrunde liegende Kostenschätzung um mehr als 20% überschreitet, erfolgt eine erneute Beschlussvorlage. Die Pflicht zur erneuten Vorlage gilt entsprechend bei Änderungen von Maßnahmen (z.B. größerer oder kleinerer Umfang) sowie bei evtl. unterjährig notwendigen Prioritätenverschiebungen.

Aufgrund der notwendigen längeren Umstellungsphase soll diese Änderung erst zum übernächsten Haushaltsplan Gültigkeit erhalten.

Bei Bauunterhaltungsprogrammen, die über den Wirtschaftsplan einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (z.B. Gebäudewirtschaft) abgewickelt werden, werden analoge Regelungen getroffen.

2.3 Durch den Aufbau und die Bereitstellung einer von den politischen Gremien nutzbaren Informationsplattform (siehe III. Ziffer 1), wird die Information über den Baufortschritt eines Projektes oder Maßnahmenprogramms durch zusätzliche Mitteilungen der Verwaltung mittelfristig erheblich reduziert bzw. verzichtbar werden.

3. Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen

Mit Durchführung des formellen Vergabeverfahrens wird eine „gebundene Entscheidung“ geschaffen. Aus rechtlichen Gründen ist ausschließlich nur eine rechtsfehlerfreie Entscheidung möglich. Vergabevorbehalte (gem. § 5 ZuStO) sind ebenso wie zusätzliche „Vergabebeschlüsse“

(z.B. gemäß § 3 Abs. 2 Bst. f) der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft) grundsätzlich entbehrlich.

Es ist daher durch Änderung der städtischen Regelwerke sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Aufwände für politische Gremien und Fachdienststellen entfallen. Dabei bleiben die Regelungen zur Korruptionsprävention vollständig erhalten.

III. Begleitende und mittelfristige Maßnahmen

1. Aufbau und Bereitstellung einer Informationsplattform

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Einrichtung einer IT-gestützten Informationsplattform, auf der die Meilensteine der von den politischen Gremien beschlossenen Bauprojekte abgebildet und nachvollziehbar dargestellt werden. Eine solche Informationsplattform schafft Transparenz und bietet die Möglichkeit, zeitnah Informationen zu den Projekten zu erhalten. Sie soll - z.B. in Form einer Ampel-Funktion - darüber Aufschluss geben, ob der vorgegebene Zeit- und Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Derzeit werden weitere Details unter folgenden Gesichtspunkten erarbeitet:

- Welche Informationen stehen wo zur Verfügung?
- Wer (z.B. Politik, Bürger, Leitungen von Schulen oder Kindertageseinrichtungen, Verwaltung) soll über die Plattform Informationen erhalten?
- Welche Informationen benötigt die/der Betreffende?
- Wie können die Informationen am effektivsten zur Verfügung gestellt werden?

In Form eines Projektdatenblattes könnten z.B. folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Art der Maßnahme (z.B. Schulneubau)
- Standort
- Beschlusslage (z.B. Baubeschluss vom xx.xx.xxxx)
- Geschätzte Kosten der Maßnahme
- IST-Kosten der Maßnahme
- (Voraussichtlicher) Beginn der Maßnahme
- (Voraussichtlicher) Abschluss der Maßnahme
- Baustatus
- Verzögerungsgründe

Dazu sollen die benötigten Informationen aus den bei den Fachdienststellen bereits vorhandenen Fachanwendungen abgerufen und den politischen Gremien, ergänzt um eine Schnittstelle zu den entsprechenden Vorlagen in Session, zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Informationen über zusätzliche Anwendungen und Mehraufwände bei der Dateneingabe soll vermieden werden.

Im Bereich der Gebäudewirtschaft stehen diese Informationen projekt- und objektbezogen nahezu einsatzbereit zur Verfügung. Inwieweit entsprechende Inhalte auch bei den anderen Fachdienststellen bereits aus den vorhandenen Anwendungssystemen verfügbar sind, wird derzeit geprüft.

Es ist geplant, die Informationsplattform zum 01.07.2012 zur Verfügung zu stellen.

2. Beschaffungsvorgänge nach VOL und VOF und weitere Teilprozesse bei der Durchführung von Baumaßnahmen

Bedarfe können sich auf Bauleistungen, die Lieferung von Waren und Dienstleistungen oder aber auch freiberufliche Leistungen beziehen. Neben den hier betrachteten Bauprojekten wird auch die Dauer von Beschaffungsprozessen, welche nach den anderen Verdingungsordnungen (VOL, VOF) durchgeführt werden, als zu lang angesehen. Die Verfahren sollen daher ebenfalls auf die Aspekte Optimierung und Beschleunigung hin untersucht werden. Insbesondere soll betrachtet werden, inwieweit eine (weitere) Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen möglich und sinnvoll ist und die Durchführung von Beschaffungen von bestimmten Dienststellen für die Gesamtverwaltung wahrgenommen werden kann. In Betracht kommt auch ein Ausbau der Beratungsfunktion bei 27/Zentrales Vergabeamt.

Für eine vollständige Betrachtung sollen sämtliche Teilprozesse in die Überprüfung auf Optimierungspotentialen mit einbezogen werden. Über den weiteren Fortschritt der Prozesse wird die Verwaltung informieren.

3. Erfahrungsbericht

Die Verwaltung wird den Rat spätestens im 1.Quartal 2014 über den Erfolg und ggfs. notwendige Nachbesserungen der beschrittenen Maßnahmen informieren.

4. Weiteres Vorgehen

- Nach Beschlussfassung sind die sich aus dem Maßnahmenpaket ergebenden Änderungsbedarfe in den städtischen Richtlinien und Regelungen (ZuStO, Vergaberichtlinie, etc.) konkret auszuarbeiten und darzustellen. Bei Ratszuständigkeit werden die Regelwerke dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Des Weiteren werden die Verfahren und Regelungen, die für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – insbesondere für die Gebäudewirtschaft – gelten, im Rahmen der organisatorischen Betrachtung der Gebäudewirtschaft auf weitere Optimierungspotentiale hin untersucht.

Die angestrebten Änderungen wurden auf ihre Rechtskonformität hin überprüft. Ein Verstoß gegen höherrangige Rechtsnormen ist nicht ersichtlich.

Anlage 1 – Screenshot Internet-Darstellung Vergabemarktplatz, Blatt 1- 3
Screenshot Darstellung Teamseite, Blatt 4 - 6